Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/4/3 7Ob13/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.04.1975

Norm

ABGB §828
ABGB §833 B1

Rechtssatz

Der Anspruch des einzelnen Teilhabers auf Mitwirkung des ausgeschlossenen Miteigentümers zur Herstellung des von ihm zuerst hintertriebenen, dem Ausschließungsurteil entsprechenden Zustandes ist seinem Wesen nach unteilbar und kann darum auch von jedem Teilhaber geltend gemacht werden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 13/75
  Entscheidungstext OGH 03.04.1975 7 Ob 13/75
  Veröff: SZ 48/37

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0013222

Zuletzt aktualisiert am

11.08.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at